

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.
Für die Bereitstellung einer unserer Festräume für Feierlichkeiten gelten folgende ABG'S

2.
Folgende Räumlichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- | | | | |
|--|---------------------------------------|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gewölbe | <input type="checkbox"/> Saal | <input type="checkbox"/> Innenhofterrasse | <input type="checkbox"/> Dachterrasse |
| <input type="checkbox"/> Heuboden | <input type="checkbox"/> Kleine Stube | <input type="checkbox"/> Kaminstube | <input type="checkbox"/> Gaststube |
| <input type="checkbox"/> Katharinenstube | | | |

3.
Zusätzliche Raummiete für folgende Räumlichkeiten:

- | | | | |
|--|--|--------------------|--|
| - Gewölbe unter 50 Personen | 250,00 € <input type="checkbox"/> | unter 70 Personen | 150,00 € <input type="checkbox"/> |
| - Dachterrasse / Heuboden für Kaffee & Kuchen | 300,00 € <input type="checkbox"/> | für Brautverziehen | 150,00 € <input type="checkbox"/> |
| - Dachterrasse / Heuboden (andere Aktivitäten, wie z.B. „Freie Trauung“) | | | 150,00 € <input type="checkbox"/> |

4.
Rücktritte sind nur bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstag kostenfrei möglich. Stornierungen können nur per E-Mail oder per Post erfolgen, die durch uns umgehend bestätigt werden. Ein Rücktritt durch uns ist nicht möglich, außer der Veranstaltungsraum wird durch höhere Gewalt und elementare Ereignisse wie Feuer, Hagel, Sturm, Wasserschaden etc. zerstört.

5.
Da für viele Veranstaltungen ein längerer Vorlauf nötig ist und wir den Veranstaltungsraum eventuell nicht mehr vermieten können, ist ein Rücktritt innerhalb 5 Monate vor der Veranstaltung durch Sie möglich, jedoch wird die Anzahlung als entgangener Umsatz fällig. Wird 1 Monat vor der Veranstaltung die Feier storniert werden 90 % des geplanten Umsatzes berechnet.

6.
Abrechnung der Veranstaltung: Sämtliche Getränke sowie Speisen werden nach Verbrauch abgerechnet. **5 Tage** davor muss die genaue Personenanzahl uns mitgeteilt werden. Anhand dieser Anzahl (nur Erwachsene) wird das ausgewählte Menü voll berechnet.

7.
Es wird darauf hingewiesen, dass in unserem Gewölbe und Heuboden keine offenen Feuer, wie z. B. auch Sternwerfer, erlaubt sind. Verursachte Schäden werden im vollen Rahmen berechnet.
Feuerwerk müssen bei der Gemeinde angemeldet werden.

8.

Die Dachterrasse ist aus lärmtechnischen Gründen nur nachmittags zum Benützen geeignet. Im Heuboden ist die Musik bis spätestens 22:00 Uhr zu beenden.

Zur späteren Stunde, ab 0:30 Uhr gilt ein Nachtzuschlag von z. Zt. von 30,00 € pro angefangene halbe Stunde. Sperrstunde ist um 1:00 Uhr!

9.

Bei mitgebrachte Kuchen und Torten wird keine Haftung übernommen. Diese müssen auf direkten Weg in unserem Kühlhaus untergebracht werden. Bei sehr warmen Temperaturen bitten wir besonders darauf zu achten. Kuchen die bereits längere Zeit im Warmen gestanden sind nehmen wir nicht mehr an.

Ort/Datum: Wolkertshofen, den 18 September 2018



Unterschrift Gasthaus Stark
Inhaber Josef Stark